

30. Okt. 2014

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

TM



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Maik Außendorf
Diepeschrather Weg 36

51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 4
Schulverwaltung
Stadthaus
An der Gohrsmühler 18
Auskunft erteilt:
Herr Pütz, Zimmer 517
Telefon: 02202 142553
Telefax: 02202 14702553
E-mail: h.puetz@stadt-gl.de

27. Oktober 2014

Bezug: Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 23.10.2014

Sehr geehrter Herr Außendorf,

Sie haben angefragt, ob der „Schwimmunterricht an den Schulen in Bergisch Gladbach vollständig erbracht werden könne“ und sich nach der Nutzung der Sportanlagen auf dem Gelände der IGP erkundigt.

Die Frage nach dem Schwimmunterricht kann ich nur aus Schulträgersicht beantworten. Im Zuge der Neuordnung der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport einen Standard für das Schulschwimmen in Bergisch Gladbach beschlossen. Dieser Standard sieht vor, dass jeder Schule für Ihre Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und zusätzlich in der Sekundarstufe I in einer Jahrgangsstufe die Möglichkeit des kostenlosen Schulschwimmens in einem städtischen Bad ermöglicht wird. Dabei erhält eine Schulklasse ein Schuljahr lang 2 „Bahnstunden“. Bisher war es möglich, diesen Standard zu halten. Es gibt allerdings Schulen, die das städtische Angebot nicht wahrnehmen und andere, die sich bei der Bädergesellschaft zusätzliche Schwimmzeiten einkaufen.

Zur Nutzung der Sportanlagen an der IGP kann ich Ihnen mitteilen, dass der städtische Liegenschaftsbetrieb die Nutzung der Basketballanlage auf dem Schulhof wegen Anwohnerbeschwerden bis zur Fertigstellung der Umzäunung des Schulgeländes durch Schlässe an den Körben unterbunden hat. Nach der Umzäunung des Geländes wird der Schulhof nach 22.00 Uhr nicht mehr zugänglich sein. Dann werden auch vom Schulgrundstück ausgehende nächtliche Ruhestörungen unmöglich sein, so dass dann auch die Basketballkörbe wieder bespielt werden können. Wie an dem bereits eingezäunten Schulgelände der Saaler Mühle wird es auch an der IGP möglich sein, die verschiedenen Sportfelder während der hellen Tagesstunden zu nutzen, schon weil den Vereinssportlern der Zugang ermöglicht werden muss. Somit bleibt auch die bestimmungsgemäße Nutzung der Sportanlagen für nicht in Vereinen organisierten Freizeitsportlern möglich. Es wird allerdings nicht mehr möglich sein, sich in den Nachtstunden auf dem Schulhof aufzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach
- Overath - Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten